

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 (0)32 627 71 12
Telefax +41 (0)32 627 72 93
medien.mail@kapo.so.ch
www.polizei.so.ch

Medienmitteilung vom 28. April 2015

Kanton Solothurn: Generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald während den Monaten Mai und Juni

Zahlreiche einheimische Wildtiere bekommen in den kommenden Wochen ihre Jungtiere. Während dieser Zeit gilt im Kanton Solothurn für Hunde im Wald eine generelle Leinenpflicht.

Zum Schutz der einheimischen Tierwelt gilt auch im Kanton Solothurn eine generelle Leinenpflicht während der Setz- und Brutzeit. Im Mai und Juni müssen Hunde im Wald deshalb an der Leine geführt werden. Das Gesetz ist auf das Wohl der Wildtiere ausgerichtet. Es soll verhindern, dass diese durch nicht angeleinte oder nicht unter Kontrolle des Führers stehende Hunde gefährdet oder sogar getötet werden. Das Hundegesetz schreibt zudem vor, dass Hunde auch ausserhalb der Leinenpflicht so gehalten werden müssen, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Mit Schlepp- oder Rollleinen kann den Hunden trotz Leinenpflicht ein gewisser Bewegungsfreiraum gewährleistet werden. Die Polizei Kanton Solothurn und das Amt für Wald, Jagd und Fischerei appellieren an die Hundehalter, in den kommenden Wochen beim Ausführen ihrer Hunde der Setz- und Brutzeit der Wildtiere besondere Beachtung zu schenken und die Leinenpflicht für Hunde im Wald konsequent einzuhalten.

Für Rückfragen: Bruno Gribi, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, medien.mail@kapo.so.ch
Medienmeldungen finden Sie unter www.polizei.so.ch, Bild/er unter Angabe der Quelle zur Veröffentlichungen frei.